

Niederschrift
über die 10. Sitzung (10/2013-2017) der Gemeindevertretung Breitenfelde am
16.03.2015 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Breitenfelde, Bergkoppel 1, 23881 Breitenfelde

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Anwesend 12

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

a) Stimmberechtigte

Bemerkungen:

1. Bgm. Fröhlich, Anne (als Vorsitzende)
2. GV Aue, Marc
3. GV Bruhn, Arnold
4. GV Griese, Dietmar
5. GV Hack, Dirk
6. GV Heins-Koletzki, Gudrun
7. GV Hümpel, Heike
8. GV GV Pfeiffer, Kirsten
9. GV Röhrs, Oliver
10. GV Rosen, Kerstin
11. GV Schütt, Ferdinand
12. GV von Treuenfels, Rüdiger
13. GV Wegner, Petra

fehlt entschuldigt

b) Nicht Stimmberechtigte

10 Einwohner

Herr Bürau, Ingenieurbüro Storm (bis 21.33 Uhr)

Herr Kühl, Ingenieurbüro BSK (von 19.55 Uhr bis 21.53 Uhr)

StOI Johann, Marco, Protokollführer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde
7. Einführung eines neuen Mitgliedes in die Gemeindevertretung
8. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes
9. Zustimmung zur Wahl des stv. Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung
10. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
11. Änderung Mustersatzung Freiwillige Feuerwehr
hier: Einrichtung einer Kinderabteilung und Verwaltungsabteilung
12. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Breitenfelde
hier: Standsicherheitsprüfung
13. Erneuerung Regenwasserkanal in der OD der L 200

- 14. Optische Verkehrsberuhigung Ortseinfahrten Niendorfer Weg und Kuckusredder
- 15. Kamerabefahrung Regenwasserkanal Borstorfer Straße
- 16. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 17. Angebote über die jährliche Kontrolle der Spielplätze
- 18. Freiwillige Feuerwehr Breitenfelde; Bauunterhaltung
hier: Einbau einer mitfahrenden, druckluftbetätigten Abgassauganlage
- 19. Umbau der Verkehrsinseln im B-Plan 6 (Gewerbegebiet Wattelsberg/Winkelsöhren)
hier: Auftragsvergabe
- 20. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Breitenfelde (Umrüstung weiterer 130 Straßenleuchten auf LED-Technik)
hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistung

III. Öffentlicher Teil

- 21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Anträge zur Tagesordnung
2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Frau Fröhlich stellt den Antrag,

- 1.) zu TOP 12 – Straßenbeleuchtung
Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist zu diesem TOP eine nichtöffentliche Vorlage beigelegt. Sofern eine Diskussion sowie eine Abstimmung über die Auftragsvergabe zu diesem Punkt erfolgen soll, ist die Diskussion und die Abstimmung nicht öffentlich zu führen. Die grundsätzliche Angelegenheit soll öffentlich beraten werden.
- 2.) die Tagesordnungspunkte 17 (Angebote über die jährliche Kontrolle der Spielplätze bis 20 – Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Breitenfelde (Umrüstung weiterer 130 Straßenleuchten auf LED-Technik), hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistung werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte, wie von Frau Fröhlich vorgeschlagen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP
3**

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2014

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 werden keine Einwände erhoben.

**TOP
4**

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass

- 4.1 ein Treffen der Arbeitsgruppe „Straßen und Wege“ stattgefunden hat. Für die Bundesstraße wird empfohlen, einen Antrag auf Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu stellen. Dieser Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten Einwohnerversammlung der Gemeinde Breitenfelde aufgenommen werden.
- 4.2 im Neubaugebiet noch ein Grundstück frei ist. 3 weitere Grundstücke sind reserviert.
- 4.3 ein Ortstermin mit dem Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr (LBV) in Neuenlande durchgeführt wurde. Der LBV hat einen Knick auf den Stock gesetzt. Die Sichtachse ist nunmehr frei.
- 4.4 die Flüchtlinge, die in der Dorfstraße 21b untergebracht sind gut aufgenommen wurden und sich auch in Breitenfelde wohl fühlen.
- 4.5 am 18.03.2015 eine Informationsveranstaltung des Amtes hinsichtlich der Problematik der Unterbringung von Flüchtlingen stattfindet. Die Gemeinde Alt-Mölln führt am 19.03.2015 eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema durch.
- 4.6 in der Schulstraße und der Herrenstraße die Tempo 30-Zone angeordnet wurde. Daraus folgt die „rechts vor links-Regelung“. Die Beschilderung wird in der nächsten Zeit abgeschlossen.
- 4.7 die Veranstaltung Kinderfasching im Gebäude der Ffw durchgeführt wurde. Die Veranstaltung war nur mäßig besucht.
- 4.8 ein Treffen hinsichtlich des Standortes Sportplatz „Lehmkuhlenweg“ stattgefunden hat.
- 4.9 der ausgeschiedene Wehrführer, Herr Köhn, verabschiedet wurde.
- 4.10 es in der Straße „Mühlenweg“ am Düker einen Rückstau gegeben hat.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich unterbricht die Sitzung der Gemeindevertretung um 19.48 Uhr. Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Duwe, informiert die Gemeindevertreter über die Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde um 19.55 Uhr wieder.

TOP

5

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Herr Kühl nimmt am 19.55 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

- 5.1 Sanierung der Straßenbeleuchtung – Umrüstung der Siteco-Pilzleuchten auf LED-Technik (s. Zi. 5.1 der Sitzung der GV v. 06.10.2014)
Nach aktuellen Berechnungen hat sich die Umrüstaktion bereits nach 2,8 Jahren amortisiert. Ab Ende 2017 stehen der Gemeinde jährlich rd. 4.000 € aus den Minderausgaben für gemeindliche Aufgaben zur Verfügung.
- 5.2 Ausbau Stichweg Kuckucksredder
Mit Ausnahme einer geringen Nacharbeit ist der Ausbau des Stichweges abgeschlossen.
- 5.3 Bodenaustausch eines Baugrundstücks im Kranichweg
Frau Fröhlich teilt mit, dass es noch keine neuen Erkenntnisse gibt.
- 5.4 Hinsichtlich der angemeldeten Schäden bei der Eigenschadenversicherung (Gemeindearbeiter und Feuerwehr) gibt es noch keine neuen Erkenntnisse
- 5.5 Auf Nachfrage teilt Frau Bürgermeisterin Fröhlich mit, dass der Pachtvertrag „Siemer’s Gasthof“ gekündigt wurde.
- 5.6 Auf Nachfrage teilt Frau Bürgermeisterin Fröhlich mit, dass mit dem Abhobeln der Wege nach dem 15.03.2015 begonnen wird.

TOP

6

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden weder Fragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP

7

Einführung eines neuen Mitgliedes in der Gemeindevertretung

Frau Bürgermeisterin Fröhlich verpflichtet Frau Gemeindevertreterin Heike Hümpel durch Handschlag auf die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr als Gemeindevertreterin obliegenden Aufgaben und weist auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht hin.

TOP

8

Wahl eines stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes

Herr Griese erklärt, dass die CDU-Fraktion von dem ihr zustehenden Zugriffsrecht auf die Position des stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes Gebrauch macht und schlägt Frau Gudrun Heins-Koletzki als stellvertretendes Amtsausschussmitglied vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Gudrun Heins-Koletzki als stellvertretendes Amtsausschussmitglied zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9 Zustimmung zur Wahl des stv. Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

Die Freiwillige Feuerwehr Breitenfelde hat Herrn Manuel Krause als stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Frau Bürgermeisterin Fröhlich ernennt Herrn Manuel Krause unter Berufung in des Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Gemeindeführer für die Dauer von 6 Jahren.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich vereidigt Herrn Manuel Krause zur pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung.

TOP 10 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 1** beigefügte Vorlage vor.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Ermittlung der Grundstücksdaten für das gesamte Gemeindegebiet für Straßenausbaubeiträge für wiederkehrende und einmalige Beiträge einzuholen. Über die Vergabe des Auftrages zur Ermittlung der Grundstücksdaten entscheidet die Gemeindevertretung.
2. Vor Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgt eine Information der Einwohnerinnen und Einwohner in einer noch einzuladenden Einwohnerversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11 **Änderung Mustersatzung Freiwillige Feuerwehr**
hier: Einrichtung einer Kinderabteilung und Verwaltungsabteilung

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 2** beigefügte Vorlage vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 **Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Breitenfelde**
hier: Standsicherheitsprüfung

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 3** beigefügte Vorlage vor.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Verfahrensschritte erforderlich sind, die erforderliche Standsicherheitsprüfung durch Mitarbeiter des Bauhofes Breitenfelde durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 **Erneuerung des Regenwasserkanals in der OD der L 200**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 4** beigefügte Beschlussvorlage vor.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Die durch nachträglich hergestellte Anschlüsse und Ablagerungen teilverschlossenen Regenwasserleitungen werden ausgefräst. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verursacher des „Durchschusses“ durch die Rw-Haltung zu ermitteln und die Schadenregulierung mit diesem – auf dessen Kosten – abzustimmen.
2. Die Sanierung der Fahrbahndecke soll, wie vom LBV ursprünglich geplant,

- auch innerhalb der Ortsdurchfahrt erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung des endgültigen Regenwasserkonzeptes – hier vorrangig die Planung des Regenwasserkanals der Dorfstraße unter Berücksichtigung des Niendorfer Weges, der Schulstraße bis zur Einleitstelle – einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 14 Optische Verkehrsberuhigung Ortseinfahrten Niendorfer Weg und Kuckucksredder

Frau Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass die Arbeiten durch die Mitarbeiter des Bauhofes abgeschlossen wurden. Im Kuckucksredder wurde dabei eine Telekomleitung durchtrennt. Die Schadenregulierung ist bereits veranlasst.

TOP 15 Kamerabefahrung Regenwasserkanal Borstorfer Straße

Herr Bürau gibt einen kurzen Sachstandsbericht und schlägt vor, eine Kamerabefahrung durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Kamerabefahrung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 16 Verschiedenes

Frau Bürgermeisterin Fröhlich teilt mit, dass der Pächter der Liegenschaft „Lehmkuhle“ verstorben ist. Mit den Rechtsnachfolgern wird über eine ggf. mögliche Weiterverpachtung verhandelt.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.31 Uhr. Herr Bürau verlässt die Sitzung um 21.33 Uhr

III. Öffentlicher Teil

Frau Bürgermeisterin Fröhlich stellt die Öffentlichkeit um 22:05 Uhr wieder her.

TOP

21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Fröhlich gibt folgendes bekannt:

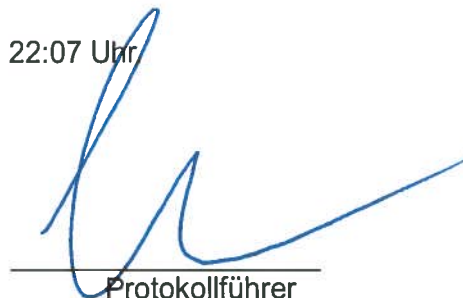
Die Gemeindevertretung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- zu TOP 17 – Angebote über die jährliche Kontrolle der Spielplätze**
Ein bestehender Vertrag wird mit Ablauf des 31.12.2015 gekündigt.
Ein neuer Vertrag wird zum 01.01.2016 geschlossen.
- zu TOP 18 - Freiwillige Feuerwehr; Bauunterhaltung – Einbau einer mitfahrenden, druckluftbetätigten Abgassauganlage – Auftragsvergabe**
Die Vergabe des Auftrags wurde beschlossen.
- zu TOP 19 - Umbau der Verkehrsinseln im B-Plan 6 (Gewerbegebiet Wattelsberg/Winkelsöhren) – Auftragsvergabe**
Die Vergabe des Auftrages wurde beschlossen.
- zu TOP 20 - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Breitenfelde (Umrüstung weiterer 130 Straßenleuchten auf LED-Technik) – Auftragsvergabe Ingenieurleistung**
Die Vergabe des Auftrags wurde zurückgestellt.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt die Sitzung 22:07 Uhr



Bürgermeisterin



Protokollführer

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am 16.03.2015

zu Tagesordnungspunkt 10: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Am 25.11.2014 hat im Amtsgebäude eine Arbeitssitzung zum Thema „Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ mit Herrn Belz von der Communa und Herrn Struck vom Amt Kisdorf stattgefunden.

Es kam nun noch die Frage auf, wie Neuenlande und landwirtschaftliche Wege zu behandeln sind. Auf einem Seminar konnte nun folgendes in Erfahrung gebracht werden:

Die Straßen in den Gemeinden werden nach Abrechnungsgebiete ausgeteilt, hier könnte Neuenlande ein eigenes Abrechnungsgebiet darstellen. Auch wäre es möglich, dass Abrechnungsgebiete nicht die wiederkehrenden Beiträge sondern einmalige Beiträge zahlen.

Dieses gilt auch für landwirtschaftliche Wege, aber die Voraussetzung für ein eigenes Abrechnungsgebiet wäre hier z.B. Abgrenzung durch eine Brücke, einen Bach etc.. Dieses muss im Einzelfall geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Breitenfelde ist grundsätzlich für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge. Die Verwaltung soll die bereits abgegebenen Honorar-Angebote für die Einführungsarbeiten der wiederkehrenden Beiträge aktualisieren lassen.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	13	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag



Missullis

Anlage 2

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 06.02.2015

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 16.03.2015
zu Tagesordnungspunkt 11: Änderung Mustersatzung Freiwillige Feuerwehr
hier: Einrichtung einer Kinderabteilung und
Verwaltungsabteilung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2015 hat sich das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein geändert. Neben den bisher möglichen Reserve-, Ehren-, Jugendabteilungen können durch die Neuregelung auch eine Kinderabteilung und eine Verwaltungsabteilung eingerichtet werden.

In der **Verwaltungsabteilung** können auch Personen, die für den klassischen Feuerwehrdienst nicht tauglich sind, für die Feuerwehr gewonnen werden. Die Möglichkeit zur Einrichtung dieser Abteilung entspricht insbesondere dem Wunsch nach Integration von Menschen, die zwar körperlich nicht zum aktiven Dienst in einer Feuerwehr geeignet sind, sich aber trotzdem innerhalb dieser Einrichtung engagieren wollen.

Nach Ansicht der Feuerwehren sollte die Gewinnung von Nachwuchs möglichst frühzeitig beginnen, bevor die Kinder sich anderen Aktivitäten zuwenden. Dem Träger der Feuerwehr wird es deshalb ermöglicht, künftig eine **Kinderabteilung** für Mitglieder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres einzurichten.

Lt. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfelde vom 27.10.2009 hat diese eine Einsatzabteilung, Reserveabteilung, Ehrenabteilung und Jugendabteilung sowie einen Musikzug.

Die Entscheidung, welche Abteilungen bei der jeweiligen Feuerwehr eingerichtet werden, obliegt der Gemeinde als Träger der Feuerwehr.

Die neue Mustersatzung wird dann von der Freiwilligen Feuerwehr in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, dass eine Kinderabteilung und eine Verwaltungsabteilung in der Freiwillige Feuerwehr Breitenfelde vorgehalten werden kann.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag


Tesche

Gemeinde Breitenfelde
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 13. März 2015

Auszug f. öffentl. Teil

Nicht öffentliche Vorlage

2513115

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am 16.03.2015

zu Tagesordnungspunkt 12: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Breitenfelde
hier: Standsicherheitsprüfung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Breitenfelde hat in den vergangenen 3 Jahren Straßenleuchten auf moderne LED-Technik umgerüstet. Nunmehr beabsichtigt die Gemeinde Breitenfelde rd. 130 weitere ineffiziente Straßenleuchtenköpfe durch moderne LED-Leuchtenköpfe an folgenden Standorten auszutauschen:

Standort	Leuchten-Nr.:
a) Am Knüllen	3020-01 – 3020-03
b) Am Sportplatz	3050-01 – 3050-20
c) Am Teich	3060-01 – 3060-02
d) Bergkoppel	3090-01 – 3090-12
e) Borstofer Straße	3100-01 – 3100-12
f) Bundesstraße	3120-01 – 3120-11 3120-16 3120-18 – 3120-24
g) Dorfstraße	3150-02 – 3150-21
h) Hökerweg	3700-01 – 3700-07
i) Kuckusredder	3250-01 – 3250-06
j) Neuenlande	3370-01 – 3370-12
k) Niendorfer Weg	3400-01 – 3400-08

Link zum Leuchtenkataster:

<http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/bauwesen/infrastruktur/strassenbeleuchtung/>

Verkehrssicherungspflicht

Die Gemeinde Breitenfelde betreibt die öffentliche Einrichtung „Straßenbeleuchtung“ und ist verkehrssicherungspflichtig für alle Straßenbeleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Bereich der Gemeinde Breitenfelde.

Trotz der großen praktischen Relevanz der Verkehrssicherungspflichten gibt es keine Spezialnorm, die den Umfang der Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht definiert. Insofern werden die Folgen eines möglichen Schadens (z. B. aus einem Mastbruch) nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, hier § 823 Abs. 1 BGB, abgeleitet.

§ 823 Abs. 1 BGB regelt, dass derjenige der vorsätzlich oder fahrlässig den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet ist.

Die sich hieraus aus der ständigen Rechtsprechung entwickelte Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Eigentümer der Gefahrenquelle.

1 Umfang der Verkehrssicherungspflicht

Maßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu ergreifen sind, lassen sich nicht allgemeinverbindlich festlegen. Art und Umfang der Maßnahmen gehen von der konkreten Gefahr im Einzelfall aus. Der Verkehrssicherungspflichtige hat

darauf zu achten, dass nicht erst bei bereits erkannten Gefahrenquellen (verrotteter oder schiefstehender Mast) zu handeln ist, sondern muss seine Bemühungen, im Vorfeld Gefahrenquellen zu entdecken, nachweisen.

Aus der Rechtsprechung hat sich bei verzinkten Stahlmasten folgende Erfordernis der Intervalle der durchzuführenden Standsicherheitsprüfungen ergeben:

1. Unbedenkliche Verwendungsdauer = 20 Jahre (sofern ein Schaden offensichtlich ist, unverzüglich).
2. Nach Ablauf der unbedenklichen Verwendungsdauer Durchführung von Standsicherheitsprüfungen.

Unabhängig von der aus der Rechtsprechung entwickelten Fristen ergibt sich schon alleine aus der Nutzungsdauer der Straßenbeleuchtung gem. GemHVO Doppik Handlungsbedarf.

Gem. Verwaltungsvorschriften über die Abschreibung von abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinde (VV-Abschreibungen) für das Land Schleswig-Holstein Kontengruppe 04, Kontenart 045 beträgt die Nutzungsdauer für „Straßenbeleuchtung“ 30 Jahre.

Nach Erkenntnissen der Amtsverwaltung sind nahezu alle Straßenmasten im betreffenden Bereich älter als 30 Jahre.

Gegen die Weiterbetrieung der bereits abgeschriebenen Straßenmasten bestehen, bei Nachweis der Standsicherheit, keine Bedenken.

2. Durchführung der Standsicherheitsprüfungen

Der Gemeinde obliegt die Entscheidung, welches geeignete Verfahren gewählt wird. Die Standsicherheitsprüfung ist zu dokumentieren und im Bedarfsfall sind Nachweise über eine ordnungsgemäße Standsicherheitsprüfung vorzulegen.

Die Amtsverwaltung hat folgende Angebote über die Durchführung der Standsicherheitsprüfung der 130 Straßenleuchten eingeholt:

- 2.1 [REDACTED]
[REDACTED]/Mast x 130 Masten zzgl. MwSt. = [REDACTED]
Die Garantie bei Fa. [REDACTED] beträgt [REDACTED], d. h. nach Ablauf der [REDACTED] ist eine erneute Prüfung durchzuführen.
- 2.2 [REDACTED]
[REDACTED] Mast x 130 Masten zzgl. MwSt. = [REDACTED]
Die Garantie bei [REDACTED] beträgt [REDACTED], d. h. nach Ablauf der [REDACTED] ist eine erneute Prüfung durchzuführen.

Aus Verwaltungssicht ist das Prüfverfahren der Fa. [REDACTED] umfangreicher und fachlich besser zu bewerten. Beide Prüfverfahren sind nach Verwaltungsauffassung geeignet, um der Verkehrssicherungspflicht genüge zu tun.

3 Mögliche Folgen bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

- 3.1 Materielle Folgen:
Schadenersatzansprüche, wie
 - a) Kostenersatz etc.,
 - b) Übernahme Behandlungskosten,
 - c) Schmerzensgeld
 - d) und weitere.

3.2 Strafrechtliche Folgen:

- a) Bei Verletzung von Personen
fahrlässige Körperverletzung (§ 223 StGB)
Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe
- b) Körperverletzung mit Todesfolge
fahrlässige Tötung (§ 222 StGB)
Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Standsicherheitsprüfung der 130
Straßenleuchtenmasten an die Fa. zu vergeben.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 13

anwesend:

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

Anlagen:

2 Angebote